

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nauen Kenntniß des Stoffes, in welchem unterrichtet werden soll. Keines von beiden ist nun bei den Gräbarten der Milizarmee zu erwarten.

Die Methode erlangt man nur durch reifliches Nachdenken und durch häufigen Unterricht, nur allmählig wird man seine eigene Sprache dem Ideen- gang und der Fassungsgebe der Schüler anpassen und diese Übung fehlt dem Milizoffiziere, auch ist er mit der Materie, welche er zu unterrichten hat, nicht vollständig vertraut. Die bürgerliche Beschäftigung, die bei ihm die Hauptsache ist, läßt ihm wenig Zeit übrig, sich einläßlich mit militärischen Studien abzugeben und so wird er sich auch nicht außerhalb des Dienstes damit beschäftigen, sich für den zu ertheilenden Unterricht vorzubereiten, es wird ihm genügen, die reglementarischen Vorschriften sich eigen zu machen, aber vom Standpunkt des ausführenden, kommandirenden Truppenoffiziers und nicht von demjenigen des Lehrers; und hierin liegt ein großer Unterschied.

Es ist deshalb, wie wir schon Eingangs gesagt haben, ein großes Verdienst, unseren Offizieren und Unteroffizieren einen Leitfaden in die Hand zu geben, nach dem sie in dem von ihnen zu ertheilenden Unterricht deutlich und klar vorgehen können.

Der I. Theil behandelt die Instruktion überhaupt, die Organisation der Kurse, den in denselben zu ertheilenden Unterricht, die Bedürfnisse und die Zeiteinteilung.

Der II. Theil umfaßt die Anwendung der Exerzierreglemente und gibt nützliche Anleitung über die Anordnung von Übungen im Terrain.

Beide bilden ein Ganzes und sollten sich in den Händen jedes Infanterieoffiziers befinden, um ihn zu befähigen, als Lehrer seiner Untergebenen aufzutreten. Der Nutzen dieses praktischen Instruktionsbuches wird sich bei der Infanterie bald fühlbar machen, wir wünschen daher demselben die größte Verbreitung.

H. W.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Herr Oberstleutnant Blaser wurde vom Bundesrath zum Oberst und zum Oberinstruktor des Genies ernannt.

— (Stelleauschreibung.) Die Stelle des Sekretärs des Waffenschefs der Artillerie, mit einer Jahresbesoldung bis auf 4000 Fr., wird neuerdings zur Bewerbung ausgeschrieben. — Anmeldungen für diese Stelle sind in Begleit der nötigen Ausweise über technische und militärische Befähigung bis zum 20. Mai nächsthin dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

— (Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke.) Der in der Verordnung betreffend die Abgabe und den Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke vom 7. März 1881 bestimmte Preis für die Uebersichtskarte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten, Maßstab 1:1,000,000, ist von 5 Fr. auf 3 Fr. reduziert worden.

— (Grauholz-Denkmal.) Am 1. Mai Abends hat sich das Komitee für das Denkmal im Grauholz über die Vorarbeiten geeinigt. Die historische Sektion (Präsident Oberst Balthier) hat vorläufig Herrn Gymnasiallehrer Müller in Biel mit der Ausarbeitung des Entwurfs zu einer Broschüre beauftragt; sie beabsichtigt auch, dem unglücklichen General v. Erlach bei der Klärung zu Wichtach eine Gedenktafel zu errichten und ferner wurde in ihrem Schooße die Anregung gemacht, historisch getreue Porträts des genannten Generals v. Erlach, des Generaladjutanten Weber von Brüttelen, des Obersten v. Graffenried, der die Truppen von Neuenegg anführte, sowie des bekannten Geschichtsschreibers von Rodt, der beim Grauholz zwei Regimentsvortruppführer kommandierte, in der Militärkantine der Kaserne anzubringen.

Als Platz zur Aufstellung des Denkmals wurde, wie wir dem

„B. J. Bl.“ entnommen, mit 11 gegen 9 Stimmen der obere, erhöhte Platz, wo das Bataillon Dählhoser stand, gewählt.

Die Kunstsektion wird die Schweizer Künstler einladen, Entwürfe einzusenden.

— (Der Militär-Etat der Kantone Bern und Graubünden) ist erschienen; ersterer Ende April, letzterer Ende März.

— (Die Lehrer als Landwehroffiziers-Aspiranten) sind dieses Jahr sehr häufig. Den „Basler Nachr.“ wird diesbezüglich aus Bern geschrieben: „Es wird geklagt, daß die bernische Militärdirektion eine größere Anzahl Lehrer zu der nächsten Montag beginnenden Offiziersbildungsschule für die Landwehr einberufen habe. Nach den uns gewordenen Aufklärungen rührt dies daher, weil lange Jahre hindurch versäumt worden war, die bernische Landwehr mit der genügenden Anzahl Offiziere auszustatten. Nun müssen die Lücken ausgefüllt werden. Daß man das Holz dazu nimmt, wo man es findet, ist begreiflich, und daß man dabei vorzugsweise auf die Lehrer geräth, ist für den Lehrerstand zwar schmeichelhaft, aber der Schule nicht in jeder Hinsicht förderlich.“

— (Fr. Friedrich v. Herrenschwand) von Bern, Oberstleutnant in österreichischen Diensten und Festungsbaudirektor in Baginvol, ist bei der alljährlich im Frühjahr stattfindenden Beförderung zum Obersten im Geniecorps vorgerückt. Es ist dieses einer der wenigen Schweizer, welche heute noch in Oesterreich dienen.

— (Bei dem Bataillon Nr. 64.) welches wegen der in Zürich herrschenden Typhusepidemie nach Kloten verlegt wurde, ist nach der Dislozierung kein einziger Typhusfall vorgekommen. Die Einwohner von Kloten, welche anfänglich der Ankunft des Militärs mit Furcht und Schrecken entgegen sahen, haben sich in der Folge beruhigt. Am 3. d. Mts. wurde das Bataillon aus dem Dienst entlassen.

Sprechsaal.

Zur Ausführung des Artikels 93 der Militärorganisation.

Herr Redaktor! Im Kreise einiger Offiziere kam jüngst auch die Rede auf die Art und Weise der Ausführung des Art. 93 der Militärorganisation und sind der Ansichten gar verschiedene geäußert worden. Allerdings waren alle am Gespräche sich Theilnehmenden vollständig darüber einig, daß eine möglichst gleichmäßige Ausführung des Artikels in allen Divisionen und für alle Waffen sehr zu wünschen wäre. Eine der verschiedenen gefallenen Meinungsäußerungen schlen mir besonders beachtenswerth zu sein, und wünschte ich sehr, daß dieselbe in der „Schweiz. Militärzeitung“ besprochen werden möchte.

Der betreffende Offizier hält nämlich dafür: es solle den Offizieren gestattet werden, ihre außerdienstlichen militärischen Pflichten in Offiziersvereinen zu erfüllen, wie ja auch der Mannschaft erlaubt wird, ihrer außerdienstlichen Schießpflicht in freiwilligen Schießvereinen zu genügen. Mit anderen Worten: jeder Offizier, der sich auswehlet, in einem Offiziersverein einige militärische Vorträge angehört oder selbst eine Arbeit geleistet zu haben, sollte zu weiteren außerdienstlichen schriftlichen Arbeiten nicht mehr angehalten werden.

Eine solche Bestimmung dürfte nicht nur die Vereinsthätigkeit überall mehr beleben, sondern auch zur Neubildung von Offiziersvereinen führen.

R.

Soeben erschien:

Beiträge zur Kenntniß der russischen Armee.

Mit 23 Zeichnungen.

Preis 4 Mark.

Ein ungemein interessantes Werk, welches auch namentlich die Bewaffnung, Schießausbildung, Ausrüstung mit Munition u. behandelt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Hannover, Mai 1884.

Selwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Croquis-Etuis für den Felddienst,

enth. 1 Schoner mit Bleistift, 1 Tintenstift und 4 polirte kurze Farbstifte, à Fr. 1.20 empfiehlt

J. Kirchhofer-Stymer, Luzern.

Den Herren Offizieren

empfehlen sich der Unterzeichnete zur Vergoldung und Versilberung schwarz gewordener Briden und Knöpfe. — Für schöne und solide Arbeit garantirt

Fr. Müllegg,

Atelier für galvanopl. Metallüberzüge, Murten.